



Betreff:

öffentlich

Feuerwehrkostensatzung

Erstellungsdatum 14.10.2004

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Feuerwehr

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam“.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Fachbereich Feuerwehr hat in den Unterabschnitten 13100 und 13500 Einnahmen im Verwaltungshaushalt zu erbringen.

Der mit der Satzung zu erbringende Kostenersatz dient der Erwirtschaftung dieser Mittel. Die Höhe des jeweiligen Kostenersatzes entspricht den durch die Kosten-/Leistungsrechnung ermittelten jeweiligen tatsächlichen Kosten.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Zur „Feuerwehrentgeltsatzung“ vom 28.10.2003 haben sich durch das Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 einige Änderungen ergeben. Unter anderem werden neben „Kostenersatz“ keine „Entgelte“ mehr erhoben. Weiterhin wurden einige Maßnahmen der Feuerwehr zusätzlich kostenpflichtig. Diese finden sich in § 1 der zu beschließenden Feuerwehrkostensatzung.

Anlagen:

Feuerwehrkostensatzung

Kurzkalkulation

Kurz-BAB

Gegenüberstellung Kostenentwicklung